



3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herdecke (KJP) bis 2020

	Seite
Einleitung	
1. Gesetzlicher Auftrag	1
3. AG KJHG NW Kinder- und Jugendförderungsgesetz	
2. Veränderungen zum Kinder- und Jugendförderplan 2009-2014	1
2.1 Angebote für Kinder in Herdecke-Mitte	2
2.2 Angebote für Kinder im Stadtteil Herdecke- Kirchende	2
2.3 Kooperation Offene Kinderarbeit, Schulen und Offener Ganzttag	3
2.4 Jugendcafe Fachwerk in Herdecke-Mitte	3
3. Bestandserhebung	3
3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	3
3.2 Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit	6
3.2.1 Tätigkeitsausschluss in der Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit	7
3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit	7
3.4 Jugendsozialarbeit	8
3.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	8
4. Bedarfe/ Bestandsanalyse/ Schwerpunktthemen bis 2020	9
4.1 Kooperation Jugendhilfe und Schule	10
4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	11
4.3 Inklusion in der Offenen Kinder und Jugendarbeit	11
4.4 Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork	11
5. Haushaltsmittel/ Finanzen	12
6. Fazit	13

Einleitung

Durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) am 06. Oktober 2004 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen wurden die Kommunen verpflichtet, für die Dauer einer Legislaturperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (KJP) zu erstellen und die Finanzmittel für die Dauer der Legislaturperiode sicherzustellen.

Der Zweite Herdecker KJP wurde im Jugendhilfeausschuss im November 2010 beraten und beschlossen und am 9. Dezember 2010 vom Rat der Stadt Herdecke bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet.

Im Ergebnis formulierte der Plan das gesamte Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, Veränderungen, künftige Schwerpunkte, Zielsetzungen und Arbeitsaufträge. Außerdem erfolgte eine Finanzplanung, die eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke gewährleistete.

Im Mai 2014 wurde der Rat der Stadt Herdecke neu gewählt, die Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplanes wird damit erforderlich.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet folgende Bereiche:

- Veränderungen zum bisherigen Kinder- und Jugendförderplan 2009-2014
- Konzeptionelle Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke und Schwerpunkte der Angebote
- Finanzen
- Perspektiven bis 2020

Der Gebäudekomplex, in dem sich die Grundschule Im Dorf / Turnhalle und das HOT MiT-TendriN befanden wurde im April 2014 aufgegeben. Mit der Aufgabe des Standortes des HOT MiTTendriN wurde eine konzeptionelle Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke erforderlich.

1. Gesetzlicher Auftrag

3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NW (KJHG)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (KJFöG)

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW zum 01. Januar 2005 hat das Land einen weiteren verbindlichen Rahmen für die künftige Förderung von Kindern und Jugendlichen gesetzt. Seit dem 01. Januar 2006 besteht für das Land und für die Kommunen eine Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung (§§ 15, 16, 17 KJFöG).

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Herdecke nach den Bestimmungen des KJFöG die gesetzliche Pflichtaufgabe, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, in dem dann für die Dauer einer Wahlperiode die Ziele, die Aufgaben und die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgelegt sind.

2. Veränderungen zum Kinder- und Jugendförderplan 2009-2014

Auf der Grundlage einer Befragung der Herdecker Kinder und Jugendlichen und unter Beteiligung verschiedener Gremien aus Politik und Verwaltung wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke konzeptionell neu ausgerichtet. Die Konzeption wurde am 19.11.2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und umgesetzt. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen eingetreten:

Getrennte Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendangebote:

Die Befragung der Herdecker Schüler brachte als Ergebnis hervor, dass räumlich getrennte Angebote für Kinder und Jugendliche gewünscht werden.

Veränderung der Standorte:

Die Angebote für Herdecker Kinder und Jugendliche werden an drei Standorten vorgehalten. In der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Hugo Knauer (ehemalige Vinkenbergschule in Kirchende) und in der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Werner Richard (ehemalige Hauptschule) stehen Räumlichkeiten für die Offene Kinderarbeit zur Verfügung. Für die Offene Jugendarbeit steht das Jugendcafe Fachwerk Am Bachplatz mit veränderter Schwerpunktsetzung zur Verfügung.

Bei der Wahl der Standorte wurde Wert auf Wohnortnähe und gute Erreichbarkeit bei den Angeboten für die Kinder gelegt. Die Entscheidung für eine zentrale und sehr gut ausgestattete Jugendeinrichtung in Herdecke Mitte, wurde aufgrund der vorhandenen Mobilität dieser Zielgruppe getroffen.

Ausweitung der Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten in dem Jugendcafe Fachwerk orientieren sich an den Bedürfnissen der jugendlichen Nutzer. Die Jugendlichen wünschten sich ein Angebot auch am Wochenende. Das Jugendcafe im Fachwerk steht den Jugendlichen an sechs Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden zur Verfügung.

Personalstruktur:

Trotz Veränderung der Öffnungszeiten für das Jugendcafe Fachwerk konnte die Personalstruktur erhalten bleiben. Die Mitarbeiter für den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit werden bedarfsorientiert an den drei Standorten in städtischer Trägerschaft eingesetzt.

2.1 Angebote für Kinder in Herdecke-Mitte

Die Offene Kinderarbeit im Innenstadtbereich für die Zielgruppe der 6-12-jährigen findet in den Räumen der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Werner Richard statt. An den Tagen montags bis freitags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr können die Kinder in der „Wuseloose“ die vielfältigen Angebote nutzen. Die Einrichtung ist für Kinder aus dem Innenstadtbereich fußläufig gut erreichbar.

2.2 Angebote für Kinder in Herdecke-Kirchende

Die Offene Kinderarbeit im Stadtteil Herdecke-Kirchende findet in dem Gebäudekomplex der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Hugo Knauer an den Tagen montags bis freitags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Der neue Kindertreff trägt den Namen „Wuselnest“.

Ausstattungsmerkmale Wuselnest und Wuseloose:

Von den Raumangeboten und den Ausstattungsmerkmalen sind beide Einrichtungen für die Zielgruppe der 6 bis 12-jährigen fast identisch ausgestattet. Die vorhandenen Spielgeräte und das Mobiliar aus dem ehemaligen HOT MiTTendriN wurden übernommen bzw. durch Neuanschaffungen komplettiert. Viele Kinder verbleiben nach der Schule oder dem Offenen Ganztage direkt in den Einrichtungen.

Für die Kreativ- und Spielangebote stehen zur Verfügung:

- Kinderkicker
- Billardtisch
- Airhockeytisch
- Vielfältiges Angebot an kindgerechtem Spielzeug und Gesellschaftsspielen
- Kinder-Kaufladen-Landschaft
- Voll ausgestattete Küche für das Kochangebot

- Kinderkuschelecke
- Kindgerechte Bestuhlung und Tische
- Cafebereich für die Elternarbeit
- Angrenzender separater Töpfer- und Kreativraumraum
- Separater Brennraum für den Töpferofen

2.3 Kooperation Offene Kinderarbeit, Schule und Offener Ganzttag

Orientiert an dem „pädagogischen Dreiklang“ und angelehnt an dem erfolgreichen Vorbild der Stadt Witten, bietet sich eine Verzahnung der Systeme Offener Ganzttag, Schule und Offene Kinderarbeit in Herdecke an den Standorten „Wuselnest“ und „Wuseloose“ an. Für die Kinder und Eltern ist das umfassende Angebot „an einem Ort“ eine Erleichterung, weil die Angebote der Offenen Kinderarbeit im Anschluss an den Offenen Ganzttag genutzt werden können. Die Wege sind kurz, transparent und die Ansprechpartner sind leicht erreichbar. Durch die Verzahnung steht den Kindern eine größere Bandbreite an Angeboten und den Eltern eine längere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zur Verfügung.

2.4 Jugendcafe in Herdecke-Mitte

Die Angebote des neuen Jugendcafes im Fachwerk richten sich an Herdecker Jungen und Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahren. Bauliche und räumliche Veränderungen wurden im Fachwerkhaus und im Anbau (Bunker) vorgenommen. Der offene Bereich im Fachwerkhaus wurde zum Jugendcafe umgestaltet. Das ehemalige Kinderland wurde in einen Multifunktionsraum für Sport- und Trainingsangebote, sowie für Sonderveranstaltungen umgebaut, aufwendig renoviert und mit zeitgemäßen Sportgeräten ausgestattet. In der 2. Etage (Bunker) befindet sich nun ein Tonstudio und Proberaum für Musikbands.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an der breiten Beteiligung der Jugendlichen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse flossen in die neue Konzeption ein. Die Einrichtung steht den Herdecker Mädchen und Jungen montags bis donnerstags von 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 16.00 bis 21.00 Uhr zur Verfügung. Für die Zielgruppe der Teenies (13-bis 14-jährigen) werden an zwei Tagen in der Woche separate Öffnungszeiten und Angebote vorgehalten.

Ausstattungsmerkmale Jugendcafe Fachwerk:

- Cafebereich im Fachwerk mit zeitgemäßen und Mobiliar
- Komplett eingerichteter Küchenbereich
- Billard, Kicker, Airhockey, Dart, TV und Video, Musikanlage und jugendspezifische Gesellschaftsspiele
- Internetpoint
- Multifunktionsraum für verschiedene Angebote wie z.B. Kraftsport
- Tonstudio und Proberaum für Musikbands
- Multifunktionsraum für Workshops und verschiedene Bewegungskurse
- Kleiner Außenbereich mit Grillecke

3. Bestandserhebung

3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (§ 10 KJFöG)

Politische und soziale Bildung:

Kommunale Angebote:

- Herdecker Kinder- und Jugendparlament

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Schulbezogene Jugendarbeit:

Kommunale Angebote:

- Fachwerk - Schulprojektarbeit an den den Grundschulen und der Realschule. Bei Bedarf auch an der Friedrich-Harkort-Schule.
- Jugendamt - „Runder Tisch“ gemeinsam mit den Grundschulen und den Kindertages-Einrichtungen.
- Das Beratungsangebot des Sozialen Dienstes bei den Elternsprechtagen an den Schulen wird auf Anfrage angeboten.

Die Schulprojektarbeit an den Grund- und der Realschule wird durch das Team des Fachwerks durchgeführt. An der Realschule werden u.a. mehrwöchige erlebnispädagogische Projekte (Vermittlung sozialer Kompetenzen) angeboten. Weitere Themenbereiche im Rahmen der Projektarbeit sind z.B. Sexualität, Jugendschutz, Selbstbehauptung, Gewaltprävention und geschlechtsspezifische Arbeitswelten. Ergänzend hierzu finden in Kooperation mit dem VIA Beratungszentrum Präventionsprojekte zum Thema Alkohol und Cannabis statt. An den Grundschulen wird für die vierten Klassen das Projekt „Mut tut gut“ angeboten.

Diese zusätzlichen pädagogischen und präventiven Angebote an den Herdecker Schulen haben bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert eingenommen und sollen auch in Zukunft stattfinden.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Kulturelle Jugendarbeit:

Kommunale Angebote:

- Fachwerk - Einzel- und Sonderveranstaltungen wie z. B. Kabarett- und Kleinkunst
- Jugendfilminitiative ONIKON - Kino für Kinder und Jugendliche mit regelmäßigem Programmangebot
- Städtische Musikschule
- An dem Projekt des Landes NRW „Kulturrucksack“ beteiligt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke in Kooperation mit verschiedenen Vereinen, Verbänden und Schulen mit unterschiedlichen Angeboten (z. B. Musical, Hip-Hop-Kurs, Theater, Film- und Bildhauerworkshop). Der Kulturrucksack ist ein Projekt des Landes NRW um allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren Kunst und Kultur nahe zu bringen. Es wird damit an bestehende Programme, wie JEKI, KulturScout oder Kulturstrolche, für jüngere Kinder angeknüpft.

Förderung der Personalkosten durch kommunale Haushalts- und Landesmittel.

Angebote freier Träger:

- Urban Art

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke.

Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit:

Kommunale Angebote:

- Fachwerk: Fußballgruppen, Hip-Hop-Kurse, Kletteraktionen sowie Sport- und Freizeitangebote mit erlebnispädagogischem Charakter.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Angebote der freien Träger:

In Herdecke sind durch die Angebote der Vereine alle gängigen Sportarten vertreten, so dass den Kindern und Jugendlichen ein breitgefächertes Sportangebot zur Verfügung steht.

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke.

Kinder- und Jugenderholungen:

Kommunale Angebote:

Herdecker Ferienfrosch:

- 4-5 Familientagesfahrten zu unterschiedlichen Orten und Anbietern (z.B. Phantasialand, Movie Park, Fort Fun, Zoo Gelsenkirchen etc.) in den Sommerferien in Kooperation mit der Bürgerstiftung Herdecke
- Dreiwöchiger Abenteuerspielplatz in den Sommerferien auf dem Gelände am Kalkheck
- Im Rahmen des Jugendferienprogramms werden Tagesfahrten und Kurzfreizeiten für Jugendliche angeboten. Wochenendfreizeiten und Tagesausflüge gehören zum Jahresprogramm im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke
- Förderung von Familienfreizeiten für einkommensschwache Familien

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushalts- und Stiftungsmittel.

Angebote der freien Träger:

- Beteiligung am „Herdecker Ferienfrosch“ mit Sport-, Spiel- und erlebnispädagogischen Angeboten sowie mehrtägigen Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.
- Ferienfahrten der evangelischen Kirchengemeinden.
- Außerhalb der Ferien bieten die freien Träger eine Vielzahl an Tagesfahrten und Wochenendfreizeiten an.

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke.

Medienbezogene Jugendarbeit:

Kommunale Angebote:

- Fachwerk - Internet-Point und Tonstudio sind in der Einrichtung vorhanden und stehen den Besuchern zur Verfügung.
- Jugendfilminitiative ONIKON. Die Auswahl und Vorführung der Filme sowie Filmveranstaltungen zu jugendrelevanten oder aktuellen gesellschaftlichen Themen plant die Filminitiative in eigener Regie.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit:

Kommunale Angebote:

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wahrgenommen.

Bei den jährlich stattfindenden Großveranstaltungen wie „Kreative Straße“ und Weltkindertag ist die Besucherstruktur multikulturell. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herdecke versteht die Integration von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Angeboten und der damit verbundene Umgang zwischen Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft ist in der Kinder- und Jugendarbeit heute schon Normalität.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke sieht sich darüber hinaus in der Verpflichtung, auf aktuelle politische Notlagen von Minderjährigen der Kommune unabhängig von Herkunft und Ethnie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützende Angebote zu entwickeln.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Angebote der freien Träger:

Verein zur Förderung christlicher Sozialarbeit, internationales Kinderfest für deutsche Kinder und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herdecke

Geschlechterspezifische Mädchen- und Jugendarbeit/ Gender Mainstreaming:

Die Gender Mainstreaming Strategie impliziert, sowohl Jungen wie auch Mädchen in den Blick zu nehmen und geht der Frage von Benachteiligung und Privilegien nach. Ziel ist es, Maßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten. Die Angebotsstruktur richtet sich nach den Bedürfnissen beider Geschlechter und spiegelt sich in der Programmplanung sowie in den Rahmenbedingungen (heterogenes Team) in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder.

Kommunale Angebote Mädchenarbeit:

Separate Angebote für weibliche Besucher sind:

- Projekte und Workshops
- Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse
- Sport- und Kreativangebote für Mädchen

In Kooperation mit den Schulen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der VIA Beratungsstelle und den Herdecker Vereinen und Verbänden bietet die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herdecke Mädchenprojektwochen mit geschlechtsspezifischen Themen und den „Girls Day“ an.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel.

Angebote der freien Träger:

- keine Angaben erhalten -

Kommunale Angebote Jugendarbeit:

Die Reflexion des eigenen Rollenverständnisses, das Aufzeigen von Verhaltensalternativen und das Hinterfragen von Rollenverhalten sind zentrale Aufgaben reflektierender Jugendarbeit. Das Fachwerk hält für diese Zielgruppe Angebote vor, die den speziellen Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen entsprechen.

- Fußballgruppen
- Angebot im Bereich Abenteuer- und Erlebnispädagogik
- Selbstbehauptungs- und Selbstbetrachtungskurse/ Reflexion des Verhaltens

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel

Angebote freier Träger:

- keine Angaben erhalten -

3.2 Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit

Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot fördern Jugendverbände und Jugendvereine die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten die Jugendverbände einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Spezifische Merkmale und Arbeitsstrukturen der Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit sind:

- Freiwilligkeit der Mitgliedschaft
- Selbstorganisation der Arbeit und Angebote
- Partizipation und Mitbestimmung innerhalb des Verbandes
- Ehrenamtliches Engagement ist eine wesentliche Grundlage der Jugendvereinsarbeit
- Hauptamtliches Personal sichert die Kontinuität der Arbeit
- An Vereine angelehnte Organisationsstrukturen

In der relativ kleinen Stadt Herdecke sind in der Hauptsache viele Jugendvereine in den folgenden Jugendverbänden vertreten, die einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit leisten:

- Evangelische Jugend Herdecke und Evangelische Jugend Herdecke-Ende
- Katholische Jugend Herdecke
- DPSG Stamm Marcel-Callo
- DPSG Stamm Urban Ende-Syburg
- Jugendfeuerwehr Herdecke
- Deutsches Rotes Kreuz Herdecke
- Johanniter Unfallhilfe Herdecke

3.2.1 Tätigkeitsausschluss in der Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde der § 72a SGB VIII grundsätzlich überarbeitet und auf die ehrenamtliche Betätigung in der Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit erweitert. Die Rechtsvorschrift verfolgt das Ziel, die Betätigung von Personen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verhindern, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen aufgrund schädlicher Neigungen gefährden. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt der Stadt Herdecke verpflichtet, mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zu schließen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtliche Personen Kinder und Jugendliche betreuen, ausbilden, beaufsichtigen, erziehen, etc., bei denen die Kriterien des Tätigkeitsausschlusses vorliegen.

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke.

3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterhält die Stadt Herdecke drei Einrichtungen. Die Offene Kinderarbeit wird an den neuen Standorten „Wuselnest“ und „Wuseloase“ durchgeführt. Für alle Herdecker Jugendliche steht das Jugendcafe Fachwerk am Bachplatz zur Verfügung.

Die Idee ein weiteres Jugendcafe in Herdecke-Kirchende in freier Trägerschaft mit kommunaler Finanzierungsbeitrag wurde nicht weiter verfolgt (JHA Beschluss vom 10.06.2015).

Kommunale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit :

- Jugendcafe Fachwerk, Wuselnest und Wuseloase
- Projektwochen in den Herbst- und Osterferien
- Erlebnispädagogische Abenteuerwochenenden
- Jährliche Großveranstaltungen wie Kinderkarneval, Kreative Straße, Weltkindertag,
- Tagesausflüge und Wochenendfreizeiten
- Kooperationen mit allen Herdecker Schulen, der Polizei, Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis und den Herdecker Vereinen

Angebote der freien Träger:

Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft, die den Anforderungs- und Ausstattungsstandards im Sinne des § 12 KJFöG entsprechen, gibt es in Herdecke nicht. Initiativgruppen der Kirchen bieten offene Treffs für Kinder und Jugendliche an.

- „Jugendkeller“ der Evangelischen Jugend Herdecke
- Kinder- und Jugendraum der Evangelischen Jugend Herdecke-Ende

Kommunale Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke.

3.4 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und den erzieherischen Hilfen des SGB VIII eine Mittlerfunktion ein. Sie ist nicht eindeutig dem einen oder anderen Feld der Jugendhilfe zuzurechnen.

Mit dem im Rathaus ansässigen Job-Center-EN (Optionskommune) wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, unter welchen Voraussetzungen Jugendhilfe einsetzt. Mit freien Trägern wie der Kompetenzagentur Ennepe-Ruhr LotsEN bestehen Kooperationsverträge.

Kommunale Angebote:

- Bewerbungstraining in den Freizeiteinrichtungen
- Informationsveranstaltungen des Berufsinformationszentrums (BIZ) Hagen
- Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule zum Umgang mit Schulverweigerern
- Kooperationsvereinbarung mit dem Job-Center-EN
- Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit ist in der Planung

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel

Angebote der freien Träger:

- Kolping, Berufsförderzentrum Witten/Wetter
- WABE, Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung
- CJD Dortmund

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel

3.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird in Herdecke als Querschnittsaufgabe gesehen. In allen Feldern der Jugendhilfe gehört es zum sozialpädagogischen Sachverständnis der Fachkräfte, mit Kindern, Jugendlichen und Eltern konkrete Risiko- und Gefährdungssi-

tuationen zu thematisieren, sie zu informieren, aufzuklären und die Auseinandersetzung mit den Ursachen zu fördern.

Die Vielfalt der Gefährdungsbereiche machen Kooperationsformen auf kommunaler Ebene unverzichtbar. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist gleichzeitig auch Netzwerkarbeit. In Herdecke bestehen Kooperationsformen und Arbeitskreise mit den Vereinen und Verbänden und anderen Institutionen (Schulen, Polizei, Beratungsstellen, Ärzten etc.)

Kommunale Angebote:

- Präventionsprojekt der Jugendgerichtshilfe an den weiterführenden Schulen
- Arbeitskreis Drogen und Sucht (Netzwerk Suchtprävention)
- VIA Drogenberatungsstelle der AWO
- Schulprojektarbeit „Mut tut gut“
- Runder Tisch EN gegen Häusliche Gewalt
- Gemeinsame Projekte mit dem Kriminalitäts-Kommissariat-Vorbeugung
- Kooperation zwischen Ordnungsbehörde, Polizei und dem der Jugendamt bei Großveranstaltungen wie z. B. der Maiwoche

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird durch die städtischen Jugendeinrichtungen und dem allgemeinen Sozialen Dienst durch Projekt- und Präventionsarbeit wahrgenommen.

Förderung der Personal- und Sachkosten durch kommunale Haushaltsmittel
Angebote freier Träger:

- keine Angaben erhalten –

4. Bedarfe/ Bestandsanalyse/ Schwerpunktthemen bis 2020

In Zeiten zunehmend knapper werdender Haushaltsressourcen und gleichzeitig steigender Herausforderungen an die Jugendhilfe können nicht alle Handlungsfelder (§§ 10 bis 14 KJFöG) qualitativ gleichmäßig besetzt und angeboten werden.

Mit der Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden inhaltlich und formal neue Schwerpunkte gesetzt.

Die für Herdecker Kinder und Jugendliche bestehende Angebotsstruktur soll, wie im Jugendförderplan beschrieben, in ihrer Gesamtheit zukünftig erhalten und an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen evaluiert werden.

Die Intensivierung der Kooperation zwischen Jugendhilfe, dem Offenen Ganztag und Schule und die Entwicklung von Qualitätsstandards wird in Herdecke als zukunftsweisende Schwerpunktaufgabe gesehen. Qualitative Kinder- und Jugendarbeit an den Schulen besetzt auch die hier als Querschnittsaufgabe gesehenen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule haben mit Kindern und Jugendlichen die gleichen Zielgruppen im Fokus. Die örtliche Jugendhilfe ist in der Vergangenheit offensiv auf die Herdecker Schulen zugegangen. In Herdecke bestehen zwischen Jugendhilfe und Schule mittlerweile gute Kontakte und Kooperationen. Diese Kooperationsvereinbarungen beinhalten Aussagen zu:

- Inhalt und Ziele des Vorhabens,
- zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen,
- Ressourcen,
- Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten der Beteiligten,

Zielvereinbarungen und die Entwicklung von Qualitäts- und Verfahrenstandards zwischen der örtlichen Jugendhilfe und den Herdecker Schulen, die zu verlässlichen Formen der Zusammenarbeit mit den Schulen führten, werden bei Bedarf weiterentwickelt.

- Die konzeptionell neu ausgerichtete Offene Kinder- und Jugendarbeit in Herdecke soll bis 2020 in ihrem Bestand erhalten und ggf. den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden.
- Regelmäßige Überprüfung der Angebotsstruktur für Herdecker Jugendliche im Alter von 16-18 Jahre.
- Die erfolgreiche und effektive Kooperation zwischen der örtlichen Jugendhilfe und den Herdecker Grund- und weiterführenden Schulen sowie dem Offenen Ganzttag soll fortgeführt und im Bedarfsfall bei jugendrelevanten Themen erweitert werden. Die Schulprojektarbeit durch die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit und das Präventionsprojekt der Jugendgerichtshilfe wird von den Schülern/innen und Lehrer/innen sehr gut angenommen. Eine Fortführung wird von den Schulen eingefordert und der Jugendhilfe gewünscht.
- Die Mitarbeiter der Häuser der Offenen Jugendarbeit und des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden zum erzieherischen Kinder- Jugendschutz themenspezifische Projekte und Veranstaltungen anbieten.
- Sicherung der derzeitigen Ressourcen.

4.1 Kooperation Jugendhilfe und Schule

Die gesetzliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bilden die § 81 SGB VIII und § 7 KJFöG NW für die Jugendhilfe und der § 5 Schulgesetz NW für die Schulen.

Zielsetzung bis 2020:

Mit themenspezifischer Schulprojektarbeit und den „Runden Tischen“ soll die Gewaltfreiheit unter Schülern an den Herdecker Schulen gefördert werden. Zielsetzung der Jugendhilfe ist, bis 2020 die Projekte „Adventure“ und „Mut tut gut“ an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen kontinuierlich anzubieten. Dies gilt auch für das Präventionsprojekt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe.

Maßnahmenplanung:

Durchführung des Projektes „Adventure“ an der Realschule und bei Bedarf auch an der Friedrich-Harkort Schule. Zielgruppen sind die 7. und 8. Klassen der jeweiligen Schule. Pro Schulklasse sind neun Projekteinheiten zu je zwei Unterrichtsstunden (90 Min.) vorgesehen. Die Projektleitung und -durchführung erfolgt durch das Team der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit.“

Das Projekt „Mut tut gut“ wird an den Herdecker Grundschulen angeboten. Pro Schulklasse sind sieben Projekteinheiten zu je zwei Unterrichtsstunden (90 Min.) vorgesehen. Die Projektleitung und -durchführung erfolgt durch das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Präventionsarbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wird an der Realschule und bei Bedarf auch an der Friedrich-Harkort-Schule angeboten. Das Präventionsprojekt wird in Form von Workshops oder drei Einheiten zu je zwei Unterrichtsstunden (90 Min.) an den weiterführenden Schulen angeboten und richtet sich an die Schüler der 7. Klassen. Die Projektleitung und -durchführung erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe des Allgemeinen Sozialen Dienst.

Mit den Kooperationspartnern wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen und Verfahrensstandards entwickelt.

Durchführung von zwei Runden Tischen pro Jahr mit den weiterführenden Schulen unter Beteiligung der örtlichen Polizei, dem Kriminalitätskommissariat Vorbeugung Schwelm, der VIA Drogenberatungsstelle, der Familien- und Lebensberatungsstelle des GVS, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Eine Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit Schulverweigerern besteht seit 2006.

Mit den Grundschulen und den Herdecker Kindergärten werden jährlich mindestens zwei Runde Tische unter Beteiligung der örtlich niedergelassenen Kinderärzte, des Gesundheitsamtes, der örtlichen Polizei, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes durchgeführt. Kooperationsvereinbarungen und Verfahrensstandards zum Thema Kindeswohlgefährdung wurden vereinbart bzw. entwickelt.

4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die gesetzlichen Grundlagen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegen in den §§ 4, 14, 74 und 78 KJHG, im Jugendschutzgesetz sowie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder begründet. Hinzu kommen noch andere relevante Regelwerke, insbesondere das SGB VIII §§ 1, 5, 9, 11 (Kinder- und Jugendarbeit).

Zielsetzung bis 2020:

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst alle pädagogischen Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, die Sozialisation junger Menschen zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen, ihrer Entwicklung entsprechend, zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit befähigt werden und lernen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Eltern und andere Erziehungspersonen sollen durch geeignete Angebote für den Kinderschutz sensibilisiert werden.

Maßnahmenplanung:

- Sicherung der bestehenden Angebote, insbesondere der Schulprojektarbeit, durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmittel.
- Förderung der Elternbildungsarbeit, insbesondere zur Sensibilisierung der Eltern im Umgang und der Erkennung von Gewalt- und Gefährdungspotentialen.
- Kooperation und Vernetzung mit den im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz tätigen Akteuren und Institutionen.
- Motivation der freien Träger der Jugendhilfe für diesen Aufgabenbereich Angebote vorzuhalten.

4.3 Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Schon in der Vergangenheit hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen mit Handicaps den Zugang zu ihren Angeboten ermöglicht. Seit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Bunderepublik Deutschland (2009) wird ein weitreichenderes Ziel verfolgt. Inklusion ist die Leittheorie mit der sich die Offene Kinder und Jugendarbeit zukünftig auseinandersetzen muss. Im Fokus sind dabei nicht nur Menschen mit Behinderung sondern beispielsweise auch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Milieus.

Die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Herdecker Integrations- und Inklusionsarbeit und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf kommunaler Ebene wird angestrebt. Die Inklusion und Integration ist auch ein grundlegendes Ziel in der Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herdecke (JHA Beschluss 19.11.2013).

4.4 Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork

Nach der Neukonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll die halbe Stelle für den Bereich aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork wieder im Stellenplan vorgesehen werden. Diese halbe Stelle soll vornehmlich für Angebote für Kinder und Jugendliche im Ortsteil Herdecke-Ende zur Verfügung stehen.

5. Haushaltsmittel/ Finanzen

Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist der Haushaltsplan der Stadt Herdecke für das Jahr 2015. Im Gegensatz zu anderen Städten wurde der Etat für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den zurückliegenden Jahren nicht gekürzt. Mit der Umstellung auf das „Neue kommunale Finanzmanagement“ im Haushaltsjahr 2007 wurden in der Produktbeschreibung auch die Gebäudeabschreibungen und Rückstellungen für tariflich Beschäftigte eingerechnet, so dass diese Produkte auf der Ausgabenseite auch in dem Förderplan bis 2020 Berücksichtigung finden.

Planungsrelevant für den Jugendförderplan der Stadt Herdecke sind die Bereiche Jugendarbeit (Produkt 3.6.2.50) und Jugendzentren (Produkt 3.6.2.51). Planungsbasis ist der Haushaltsplan 2015.

Der Produktbereich 3.6.2.50 beinhaltet alle Personal- und Sachkosten für das Kinder- und Jugendparlament, für die Kinder- und Jugenderholung und für den Abenteuerspielplatz.

Ordentliche Aufwendung	198.520 €
Ordentliche Erträge	1.595 €
<hr/>	
Ordentliches Ergebnis	196.925 €

Grobauflistung der Aufwandsarten:

- Personalaufwendungen: 126.930 €
- Sach- und Dienstleistungen 16.320 €
- Transferaufwendungen 34.420 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 20.170 €

Der Produktbereich 3.6.2.51 beinhaltet alle Personal- und Sachkosten und Gebäude- und Energiekosten für die Einrichtungen Jugendcafe Fachwerk, Wuselnest und Wuseloose.

Ordentliche Aufwendungen	373.645 €
Ordentliche Erträge	75.785 €
<hr/>	
Ordentliches Ergebnis	297.860 €

Grobauflistung der Aufwandsarten:

- Personalaufwendungen 256.480 €
- Sach- und Dienstleistungen 61.245 €
- Bilanzielle Abschreibungen 32.750 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 23.170 €

Ordentliches Ergebnis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herdecke 2015:

- Jugendarbeit 196.925 €
 - Jugendeinrichtungen 297.860 €
-
- 494.785 €

Die Stadt Herdecke bringt für die Kinder- und Jugendförderung an kommunalen Haushaltsmitteln im Jahr 2015 494.785 € als ordentliches Ergebnis auf.

Steigende Personalkosten durch zu erwartende Tarifabschlüsse und steigende Energiekosten verursachen zukünftig zusätzliche Kosten. Zum Erhalt der jetzigen Standards muss deshalb eine maßvolle Ausgabensteigerung erfolgen. Die Planungsbeträge für die kommenden Jahre wurden dem Haushalt 2015 entnommen und wurden unter Berücksichtigung der vom Land NW vorgegebenen Orientierungsdaten ermittelt und sind auch so im Haushaltssicherungskonzept enthalten. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen der Gesamthaushalte, werden für die bis zum Jahr 2020 gültige Wahlperiode zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herdecke nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Produktbereiche 3.6.2.50 Jugendarbeit und 3.6.2.51 Jugendzentren

Haushaltsjahr	Ordentliche Ergebnisse	Finanzplan B	
		3.6.2.50	3.6.2.51
2015	494.785 €	1.000 €	3.000 €
2016	515.810 €		2.000 €
2017	485.385 €		2.000 €
2018	487.630 €		2.000 €
2019	491.475 €		2.000 €
2020	499.985 €		2.000 €

Die Veränderungen im Ergebnis zum HH-Jahr 2016/17 sind im Wesentlichen verursacht durch die geplante Installation einer neuen Heizungsanlage im Jugendcafe Fachwerk (Bunker) und der Wegfall des ursprünglich geplanten Zuschusses für das Jugendcafe in Herdecke-Kirchende.

6. Fazit

Kontinuität und Verlässlichkeit sind wesentliche Bausteine in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt die Prävention einen hohen Stellenwert ein und ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der gesamten Jugendhilfe. Bestehende Angebote und Maßnahmen, wie in dem vorliegenden Förderplan beschrieben, erfordern Planungssicherheit und die Beibehaltung des Personalbestandes und der finanziellen Ressourcen.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zeigt in seiner Gesamtheit auf, dass der bestehenden Standard in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten und abgesichert werden soll.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde vom Rat der Stadt Herdecke in seiner Sitzung am 03.12.2015 bis zum Ende der Legislaturperiode genehmigt und einstimmig beschlossen.